

AKTUELLE INFORMATIONEN DER GEMEINDE ZUR CORONA-PANDEMIE

Über die aktuelle Lage und Massnahmen in der Gemeinde informieren wir laufend auf unserer Homepage www.rodorsdorf.ch und im Anschlagkasten bei der Gemeindeverwaltung.

4118 Rodersdorf, 22. April 2020

ABSAGE BANNTAG UND MUTTERTAGSKONZERT:

Die Bürgergemeinde hat den Banntag vom 21. Mai 2020 abgesagt. Auch das Muttertagskonzert des Musikvereins wird nicht stattfinden. Weitere abgesagte Anlässe finden Sie auf der Homepage.

Wir wünschen allen Rodersdorferinnen und Rodersdorfer trotzdem gute Fest- und Feiertage. Passen Sie auf sich auf, halten Sie die Regeln des BAG ein und bleiben Sie gesund!

RODERSDORF HILFT! HEIMLIEFERSERVICE VON RODERSDORF FÜR RODERSDORF

In Zusammenarbeit mit dem Dorfladen, Freiwilligen und der JASOL.

ACHTUNG: Am 1. Mai ist der Dorfladen geschlossen.

Für wer ist dieser Lieferdienst?

Für alle Einwohnerinnen und Einwohner aus der Risikogruppe.

Was kann ich einkaufen?

Wir liefern Waren für den täglichen Bedarf aus dem Dorfladen. Spezialwünsche klären wir gerne mit dem Dorfladen ab.

Wann bestelle ich?

Ihre Bestellung nimmt die Verwaltung von Montag bis Freitag unter der Nummer 061 733 90 64 von 09.30 bis 11.00 Uhr entgegen. Sie können uns auch ein Mail schreiben auf kanzlei@rodorsdorf.ch.

Wie kommt mein Einkauf zu mir?

Ihr Einkauf wird Ihnen noch am gleichen Tag vor die Haustüre geliefert. Auch bei der Lieferung achten wir alle auf die angemessene Distanz von zwei Metern.

Wie bezahle ich?

Wir verzichten bei diesem Lieferdienst auf den Austausch von Bargeld. Sie werden eine Rechnung von der Einwohnergemeinde erhalten.

Ausstiegsfahrplan des Bundesrats

Ab 27. April wieder erlaubt



Coiffeure, Kosmetik-
und Massagesalons



Gartenbedarf,
Blumenläden &
Baummärkte



ambulante Behandlungen
Spitäler, Arztpraxen,
Physiotherapie



Beerdigungen
im grösseren
Kreis

Ab 11. Mai wieder erlaubt



Obligatorische
Schulen



kompletter
Detailhandel

Ab 8. Juni wieder erlaubt



Mittel-, Berufs- &
Hochschulen



Zoos, Museen,
Bibliotheken



Lockerung des
Versammlungsverbots

Noch unklar



Grossveranstaltungen



Gastronomie

Etappenweise Lockerungen erfolgen nur, wenn Covid-19-Fälle nicht deutlich ansteigen.

Quelle: Bundesrat, 16.04.20